

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Welche Ortsumfahrungen im Zuge der B 15 zwischen Essenbach und Rosenheim mit wie vielen Spuren und welche 2+1-Abschnitte der B 15alt werden vom bayerischen Innenministerium für die Fortschreibung des BVWP angemeldet?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Anmeldungen Ortsumfahrungen:

Südlich der A 92 ist entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 3. Februar 2015 als Fortführung der B 15neu eine Ost-Südumgehung von Landshut unter Anbindung der Umgehung an die B 299 und die B 15alt geplant.

Südlich davon sollen entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 3. Februar Ortsumfahrungen im Zuge der Bestandstrasse B 15alt angemeldet werden. Für die laufende Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 sind dies nach aktuellem Stand jedenfalls die Umfahrungen der größeren Orte:

- Taufkirchen
- Dorfen
- St. Wolfgang

Südlich der B 12 bei Haag ist in der vom Ministerrat im März 2013 beschlossenen „Anmelde-  
liste Straße“ für die laufende Fortschreibung des BVWP die Ortsumfahrung von Lengdorf im  
Zuge der bestehenden B 15 enthalten.

Querschnitte Ortsumfahrungen:

Für den Streckenabschnitt der Ost-Südumgehung von Landshut wird von der A 92 bis zur  
B 299 ein 2-bahniger Ausbau überprüft.

Die darüber hinaus genannten Ortsumfahrungen werden mit einem einbahnigen Bundesstraßenquerschnitt angemeldet.

2+1-Abschnitte:

Es werden keine 2+1-Abschnitte im Zuge der bestehenden B 15 für den BVWP angemeldet.

Bei der alternativ anzumeldenden ursprünglich raumgeordneten Trasse (Korridor Anmeldung) werden sämtliche Ortsdurchfahrten an der B 15 vom großräumigen Durchgangsverkehr entlastet. Darüber hinaus bringt die ursprünglich raumgeordnete Trasse in Einzelfällen auch die Entlastung von Orten, die nicht unmittelbar an der bestehenden B 15 liegen, von denen aber durch die neue B 15 Verkehr abgezogen wird (z. B. Stadt Vilsbiburg).